

Navigieren auf baselland.ch

- [Startseite](#)
- [Navigation](#)
- [Inhalt](#)
- [Kontakt](#)

- [Mobile navigation](#)
- [Service Navigation](#)



Benutzerspezifische Werkzeuge

Servicenavigation

- [Stellen und Personal](#)
- [Medien](#)
- [Kontakt](#)
- [Benutzerumfrage](#)



Logo

Website durchsuchen

- Nur auf Unterseiten

Keine Ergebnisse gefunden

Resultate gefunden, benutze die Pfeiltasten Hoch und Runter um zu navigieren.

Resultat gefunden, benutze die Pfeiltasten Hoch und Runter um zu navigieren.

Globale Reiter

ausgewählt

- [Startseite](#)
- [Themen](#)
- [Politik und Behörden](#)
- [Wirtschaft](#)
- [Online-Schalter](#)

Inhalts Navigation

- [Geschäfte des Landrats](#)
 - 2005-58

2005-58

[Geschäfte des Landrats](#) || [Parlament Hinweise und Erklärungen](#)

Parlamentarischer Vorstoss

Titel: **Standesinitiative von Martin Rüegg: Oberaufsicht des Bundes über die Erdbebenvorsorge**

Autor/in: Martin Rüegg, SP-Fraktion (Abt, Aebi, Birkhäuser, Brassel, Brenzikofer, Degen, Göschke, Halder, Helfenstein, Hilber, Hintermann, Huggel, Jäggi, Joset, Küng, Maag, Marbet, Meschberger, Morel, Münger, Nussbaumer, Reber, Rudin, Schmied, Schoch, Schweizer, Stöcklin, Svoboda, Wiedemann, Ziegler)

Eingereicht am: 24. Februar 2005

Nr.: 2005-058

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Erdbebengefährdung in der Schweiz wird im weltweiten Vergleich als „mittelstark“ eingestuft. Erdbeben mittlerer Stärke treten in unserem Land etwa ein- bis zweimal in jedem Jahrhundert auf. Weil sie seltene Ereignisse sind, ist die Sensibilisierung auf das Risiko zu gering. Die Erkenntnisse zum erdbebensicheren Bauen und zur Prävention wurden zwar stetig verbessert, doch finden sie trotz niedrigen spezifischen Kosten nur wenig Anwendung. Das führt dazu, dass die Erdbebenvorsorge vernachlässigt wird und daher ein stärkeres Erdbeben immense Schäden verursachen könnte.

Seit dem 1. Juli 2004 gilt die neue SIA-Norm 260/261; allerdings gibt es für die meisten Neubauten keinen gesetzlichen Zwang zur Einhaltung und auch keine baupolizeilichen Kontrollen. Die Vorschriften kommen daher meist nur zum Tragen, wenn die Bauherrschaft es vertraglich verlangt; dies ist der Grund, weshalb heute viele private Neubauten noch ungenügend gegen Erdbeben geschützt sind. Dabei würden die erforderlichen Massnahmen für erdbebensicheres Bauen nur max. 1% der Rohbaukosten ausmachen, wenn sie von Anfang an eingeplant werden.

Die Rückversicherungsgesellschaften gehen in ihren Szenarien davon aus, dass ein hundertjähriges Ereignis (Magnitude 5.5 - 6) einen Schaden von rund 7 Milliarden Franken verursachen würde (Gebäude und Mobiliar), ein fünfhundertjähriges Ereignis (Magnitude 6 - 6.5) einen solchen von rund 40 Milliarden Franken und ein tausendjähriges (Magnitude über 6.5) rund 60 Milliarden Franken (45 Mrd. Gebäude- und 15 Mrd. Mobiliarschaden) Schaden. Dazu kommen die menschlichen Opfer solcher Ereignisse, die nicht zu beziffern sind.

Eine risikogerechte, landesweite Erdbebenvorsorge und eine angemessene Versicherung von Erdbebenschäden sind überfällig. Zu diesem Zweck ist dem Bund die Oberaufsicht bei der Erdbebenvorsorge einzuräumen - mit dem Ziel, einen ausgewogenen, nach einheitlichen Kriterien festgelegten Schutzgrad in der ganzen Schweiz sicherzustellen. Nur der Bund ist in der Lage, diese landesweite Aufgabe zu koordinieren und die nötigen Strategien rationell zu entwickeln. Die Kantone sollen angewiesen werden, auf ihrem Gebiet die notwendigen baulichen Vorschriften zu erlassen. Der Bund soll zudem dafür sorgen, dass schweizweit eine minimale Versicherungsdeckung bei Erdbeben angeboten wird. Er soll die Kantone sowie die Privatversicherungswirtschaft damit beauftragen können; diese sollten sich insbesondere für die Rückversicherung zusammenschliessen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, dem Landrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Ein gleich lautender Antrag wird von der SP-Fraktion im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt eingereicht.

[Back to Top](#)

Weitere Informationen.

Fusszeile

[Amtsblatt](#)

[Behördenverzeichnis](#)

[Gesetzessammlung](#)

[Geoportal](#)

[Baselland Tourismus](#)

[Gemeinden](#)

[Porträt](#)

[Öffentlichkeitsprinzip](#)

[Impressum](#) / [Disclaimer](#)

Kanton Basel-Landschaft

Telefonzentrale +41 61 552 51 11

[Kontaktadressen](#)

- [Übersicht](#)